



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das neue Aktiengesetz nebst einem Blick in die Kulissen der öffentlichen
Meinung und des Parlaments.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das neue Aktiengesetz

nebst einem Blick in die Kulissen der öffentlichen Meinung und des Parlaments.



Das Schicksal der Aktiennovelle ist nach Annahme der Kommissionsanträge in dritter Lesung besiegelt und die Veröffentlichung des neuen, für die wirtschaftliche Entwicklung des Volkes so wichtigen Gesetzes demnächst wohl im Reichsgesetzblatt zu erwarten, da der Bundesrat den vom Reichstage angenommenen Änderungen bereits seine Zustimmung erteilt hat.

Das Zustandekommen dieses Gesetzes, auf dessen interessanten Inhalt wir hier einzugehen haben, gewährt nach verschiedenen Richtungen hin Einblicke in das Getriebe innerhalb und außerhalb des Parlaments. Zunächst tritt uns das Schwankeende in der öffentlichen Meinung, die Art und Weise, wie sie künstlich gemacht wird, an diesem einen Beispiel wieder einmal recht deutlich vor Augen.

Seitdem der Abgeordnete Lasker vor länger als zehn Jahren in seiner ebenso berühmten wie verhängnisvollen Rede über das Gründerunwesen eine Reform des bestehenden Rechts von der Reichsregierung verlangt und der Reichstag wie das preussische Abgeordnetenhaus diesem Verlangen in einer Resolution Ausdruck gegeben hatten, verging keine Etatsdebatte, in welcher nicht im Reichstage die Frage nach dem Stande der Arbeit an den Regierungstisch gestellt und namentlich von liberaler Seite die Dringlichkeit der Reform betont wurde. Nicht minder war die Presse aller Schattirungen — und hier wieder die liberale mit großem Eifer — bemüht, das Interesse an der Reform wachzuhalten und bei jeder schlechten Gründung nach gesetzlicher Abhilfe zu rufen. Die verschiedensten wirtschaftlichen Kongresse und Versammlungen, der

Berein für Sozialpolitik (Eisenach), der Juristentag, der Landwirtschaftsrat u. — sie alle stimmten ein in den Ruf nach Reform. Die Reichsregierung allein ließ sich nicht irre machen; sie hat mit außerordentlicher Gründlichkeit die Arbeit begonnen und während einer Reihe von Jahren unter Benützung eines reichhaltigen Materials — die Motive geben davon Zeugnis —, sowie nach Anhörung bewährter Sachverständigen das Werk soweit gefördert, daß es im September vorigen Jahres dem Bundesrate vorgelegt werden konnte. Gleichzeitig wurde, um der Kritik den freiesten Spielraum zu gewähren, der Entwurf veröffentlicht.

Da begannen die nächstbeteiligten Kreise, d. h. die Börse und deren publizistischer Anhang, ein wahres Sturmlaufen gegen das Gesetzprojekt. Die Tendenz desselben konnte nur eine sein: an Stelle der schrankenlosen Willkür zur Ausbeutung des Publikums eine scharfe Verantwortlichkeit streng abgegrenzter Pflichten zu setzen. Natürlich ist das für die Börse peinlich; denn bequemer ist es, ohne Verantwortlichkeit zu gründen, ohne Scheu vor Ansprüchen der Aktionäre den Aufsichtsrat zu spielen und hohe Tantiemen einzustreichen. Allein so offen trat selbstverständlich die Anfeindung nicht hervor; es wurde der Sache ein schönes Mäntelchen umgehängt, indem der Ausschuß des Deutschen Handelstages einen Aufruf an sämtliche Handelskammern ergehen ließ und sie zur Beantwortung bestimmt vorgelegter Fragen aufforderte. Diese Fragen ließen die Absicht des Fragenden nicht schwer erkennen; sie waren so gestellt, daß die Antwort bereits angedeutet war und eine für den Entwurf sehr ungünstige sein mußte. Waren aber trotz dieser Deutlichkeit noch Zweifel möglich, so wurden diese völlig beseitigt durch die gleichzeitig mit jenen Fragen in die Welt geschickte Broschüre des Geheimen Kommerzienrats Delbrück, der zwar als Privatmann auftrat, aber doch gleichzeitig der Vorsitzende jenes Ausschusses war, welcher den Handelskammern jene Fragen vorgelegt hatte. Die Folge blieb nicht aus, es ging ein Schrei der Entrüstung durch das Reich; die Handelskammern beantworteten zum großen Teile die Fragen nach dem Wunsche des Ausschusses. Wir wollen dabei durchaus nicht überall den guten Glauben der Handelskammern in Frage ziehen; sie waren eben schon durch den Ausschuß und die Broschüre in ihren Überzeugungen befangen gemacht. Aus allen Ecken ertönte es von einem Mißtrauen der Reichsregierung gegen den Handelsstand, von einem Ubelwollen gegen die kaufmännischen Interessen, welches alle diejenigen dem Reichskanzler vorwerfen, welche Börse und Handel für gleichbedeutend erachten. Natürlich verfehlten weder die dissidentierenden Handelskammern noch der Ausschuß, ihre abfällige Meinung in die Oppositionspressen und namentlich in die Börsenblätter zu bringen, und wie man weiß, gehören zu letztern nicht bloß diejenigen, welche sich als solche bezeichnen. Wie unparteiisch man dabei verfuhr, ergibt sich daraus, daß man eben nur die ungünstigen Berichte veröffentlichte und alles wegließ, was sonst an dem Entwurf zu loben war. Um aber den Schein der

Objektivität zu wahren, pries man mit Herrn Delbrück im Chor die juristische Konstruktion des Entwurfs und erklärte im übrigen die Vorlage als ein wirtschaftlich völlig unbrauchbares Machwerk. Gleichzeitig erinnerte man sich in der Presse, daß bereits früher der Reichskanzler mit einigen Handelskammern in Widerspruch geraten war — er hatte einseitigen und tendenziös gefärbten Berichten entgegenzuwirken gesucht —, und so fanden Delbrück und Genossen überall einen reichen Wiederhall. Der Höhepunkt der Exposition dieses Dramas wurde im Deutschen Handelstag erreicht, wo in den ersten Tagen des April dem Mißtrauen ein feierlicher Ausdruck gegeben wurde. Nur den kühlen und verständig nüchternen Worten des Ministers von Bötticher ist es zu danken, daß der Protest des Handelstages einen etwas schwächern Ausdruck erhielt.

Unter diesen Auspizien begann die parlamentarische Beratung, und die erste Lesung des Entwurfs im Reichstage spiegelte den Charakter der so bearbeiteten öffentlichen Meinung wieder. Es ertönte soviel Lob über den juristischen Inhalt des Entwurfs, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamtes treffend bemerkte, er wünschte, daß die Vorlage mehr gebilligt als gelobt werde. Gebilligt wurde sie nur von konservativer Seite, alle andern Redner waren der Meinung, daß dieses kostbare Werk höchstens als schätzbares Material für eine künftige Reform des Aktienrechts zu verwenden sein werde. Man wählte eine Kommission unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß damit der Entwurf für jetzt und alle Zeiten begraben sei. Die Kommission trat daher auch in den vier ersten Wochen garnicht zusammen, und als endlich gegen Ende April der Zusammentritt erfolgte, zeigte sich von seiten der Freisinnigen und Nationalliberalen eine völlige Abneigung. Es bedurfte aller Energie der Regierungsvertreter, um nur eine Geneigtheit zu einer Beratung wachzurufen, und es gelang allmählich, das Zentrum mit den Vertretern der konservativen Fraktionen zu verbinden und zu gewinnen. Schon nach der ersten Lesung brachten die noch zu erörternden Konzessionen die Nationalliberalen auf die Seite der Regierung; sie haben dadurch eine Thorheit vermieden, in die sie beim Unfallversicherungsgesetz geraten waren. Auch ohne ihr Zuthun hätten die Fraktionen der vereinigten Konservativen und das Zentrum den Entwurf durchbringen können, und die Nationalliberalen wären einfach beiseite gedrängt worden. Sie zogen es aber vor, sich hier einen Einfluß zu sichern. Ganz ablehnend war zunächst die deutsch-freisinnige Fraktion, die das Hauptrüstzeug ihrer Anträge dem Arsenal des Reichsgerichtsrats Wiener entnahm, bei dem sie sich Rat geholt hatte. Aber nach der zweiten Lesung in der Kommission wurde auch dieser Opposition gegenüber das Eis gebrochen, namentlich fanden sich Mitglieder der frühern sezeffionistischen Partei bereit, mit Ernst und Eifer an dem Reformwerke mitzuarbeiten, und das überraschende Resultat war, daß die Vorlage — was seit Jahren nicht vorgekommen war — einstimmig von der Kommission angenommen wurde, daß letztere ohne Unterschied der Parteien von der Provinzialkorrespondenz ihr reich-

liches Lob erhielt, und daß sich die Mitglieder mit den Regierungsvertretern zu einem brüderlichen Liebesmahl vereinigten.

Dieser mit der Exposition in vollem Widerspruch stehende Abschluß des zweiten Aktes wirkte überraschend und fand natürlich den Beifall derjenigen nicht, denen an dem Wohlbehagen der Börse mehr gelegen ist als an der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Als diese Börsenpartisanen daher zu ihrem Schmerze merkten, daß sich die Aussichten für ein Zustandekommen des Gesetzes mehrten, begann man die Kampfweise zu ändern. Die Nationalzeitung ließ den Inhalt des Entwurfs beiseite, warnte aber vor Überhastung und mahnte, nicht denselben Fehler zu begehen, der bei der Novelle von 1870 durch die eilige Beratung begangen worden sei. Diese neue Art, die Arbeiten der Regierung und Kommission in Mißkredit zu bringen, könnte nunmehr aus allen Börsenecken und -enden. Das Geldgeschrei wurde: „Nur nicht überhasten!“ Die Kühnheit dieses Warnerrufs war ebenso groß wie die Grundlosigkeit des Vorwurfs. Die Novelle von 1870 war in der That ein Werk nur weniger Wochen, der vorliegende Entwurf dagegen das Ergebnis einer Arbeit von mehreren Jahren. Die Novelle von 1870 war dem Reichstage vorgelegt und im großen und ganzen ohne Mithilfe einer Kommission beraten, der vorliegende Entwurf war, nachdem er durch die Destillation der verschiedenen Reichsämtler und preussischen Ministerien gegangen und eine Vorberatung durch eine Sachverständigenkommission erfahren hatte, im September veröffentlicht worden. Es waren über denselben eine Reihe eingehender Kritiken erschienen, welche bereits in dem Schoße des Bundesrats Berücksichtigung gefunden hatten, die gesamte Presse hatte Auszüge und Besprechungen gebracht, der Landwirtschaftsrat, sämtliche Handelskammern, verschiedene freie Vereinigungen hatten sich gutachtlich geäußert, und als der Entwurf an den Reichstag gelangte, waren bereits alle Streitpunkte in der öffentlichen Meinung bis zum Überdruß erörtert und geklärt. Die Kommission des Reichstages selbst hatte in 22 Sitzungen drei Lesungen vorgenommen und fast ebensoviel Arbeit auf diese Vorlage verwendet, wie auf die nicht minder wichtige und erheblich umfangreichere der Konkursordnung, die in 27 Sitzungen erledigt wurde. Jede dieser Sitzungen hat fast regelmäßig mehrere Stunden gedauert, und ihnen folgte eine Reihe ebenso langer Sitzungen der besonders gewählten Redaktionskommission. In der That, es gehört eine harte Stirn, wie sich eine solche lediglich in dem Verkehr des Tobbertums ausbildet, dazu, um noch von einer Überhastung zu sprechen. Daß aber ein solches Gesetz wegen seiner großen technischen Schwierigkeiten sich nicht zu einer genauen Durchberatung des Details im Plenum eignete, mußte jeder, der sich nicht völlig preisgegeben sehen wollte, zugestehen.

Mit diesem Schluß der Kommissionsberatung erfolgte ein Szenenwechsel, indem nunmehr der Kampfplatz in die Fraktionen gelegt wurde. Die beiden konservativen Gruppen und die Nationalliberalen nahmen einmütig die Beschlüsse

der Kommission an, dagegen gab es offene Kämpfe bei den Deutsch-Freisinnigen und versteckte im Zentrum. In der deutsch-freisinnigen Partei trat bei dieser Gelegenheit sehr offen der Zwiespalt zutage, wie er schon bei Gelegenheit des Sozialistengesetzes sich gezeigt hatte, nur in einem größern, wenn auch nicht so sehr nach außen fühlbaren Umfange. Der Abgeordnete Richter war ein Gegner der Vorlage, deren Zustandekommen auch für ihn ganz unerwartet kam. Da der Agitations- und Diätenfonds der Fortschrittspartei seinen Hauptzufluß aus Börsenkreisen bezieht, so konnte Eugen Richter nicht einem Gesetz die Zustimmung geben, welches von der Börse verabscheut wurde. Außerdem wurde ihm durch die Annahme der Vorlage ein sehr wirksames Agitationsmittel entwunden, denn er hätte mit seinem Troß natürlich gegen den Reichskanzler losdonnern können, welcher auch „durch diese Vorlage seine Feindseligkeit gegen Handel und Industrie gezeigt hatte.“ Er verlangte deshalb in der Fraktion Ablehnung; aber hier stieß er auf sehr energischen Widerspruch, indem namentlich die frühern secessionistischen Elemente sich von seiner Kampfweise losagten und die Brauchbarkeit der Vorlage behaupteten. Es soll zu sehr heftigen Szenen gekommen sein, Austritte hervorragender Mitglieder aus der Fraktion und Mandatsniederlegungen standen in Frage, und der große Agitator mußte klein beigeben und sich darein fügen, daß jedes Fraktionsmitglied nach seiner Überzeugung stimmen durfte. Die Klugheit hätte es nun geboten, daß Richter sich in dieser Frage zurückgezogen hätte, allein so leicht wird auch von einem Fortschrittler der Thron nicht verlassen. Richter stellte in der zweiten Lesung verschiedene, zum Teil so schlecht redigirte und auf mangelndem Verständnis beruhende Anträge, daß es den Anschein hat, als wollte er damit auf die Probe stellen, ob seine Anhänger wirklich den Mut hätten, ihn vor aller Welt offen zu verlassen. Dieses Unerwartete geschah aber; für einen Antrag traten außer ihm nur drei, sage drei Mitglieder seiner Fraktion ein, andre Anträge wurden offen von den Abgeordneten Meyer (Halle) und Kochmann bekämpft. Kurzum, die Beratung des Aktiengesetzes war gleichzeitig ein Fiasco für den Fortschrittsführer, und es fehlt nicht an Stimmen, welche diesem Symptom eine sehr weittragende Bedeutung geben. Hätte die Regierung statt eines Geschäftssteuergesetzes ein lediglich auf die Besteuerung der Börse abzielendes eingebracht, so wäre vielleicht schon in dieser Session die Alleinherrschaft des Tyrannen Richter gebrochen gewesen; ob sie auch in die nächste Session hineinragen wird, hängt freilich von den Wahlen ab. Viel gewandter benahm sich das Zentrum. Auch hier gab es zwei Parteien; der einen, an deren Spitze Peter Reichensperger und Frankenstein standen, waren die Bestimmungen der Regierungsvorlage zum Teil noch zu milde. Zu dieser Anschauung bekannten sich namentlich die rheinischen und schlesischen Mitglieder der Fraktion, in deren Gedächtnis der sogenannte Kölner Klüngel und die schlesischen Montantrache offenbar noch stark haften. Auch Majumke hatte als Redakteur der „Germania“ die Verwüstungen von Moral und

Wohlstand durch die Berliner Gründer zu sehr vor Augen gehabt, um nicht ganz und gar für den Entwurf einzutreten. Dagegen war bekannt, daß Windthorst ein Gegner desselben sei; bei ihm überwog in dieser Frage mehr das hannoversche als das katholische Interesse. Die Aktiengesellschaften von Hannover und Braunschweig hatten sich nämlich zusammengethan und in einer Petition an den Reichstag gegen das Gesetz Front gemacht, wie viele behaupten, unter Assistenz der kleinen Exzellenz, die sie in ihre Versammlung eingeladen hatten. Auch ist Windthorst selbst Aufsichtsrat der Hannoverschen Bank und hat offenbar keine Lust, seine Verantwortlichkeit verschärft und seine Thätigkeit in dieser Hinsicht vergrößert zu sehen, und es sollte uns nicht wundern, wenn er lieber seine Kräfte auch ferner dem parlamentarischen Leben als dem Gedeihen einer Privatbank widmet und deshalb aus dem Aufsichtsrate der letztern scheidet. Windthorst sah jedoch ein, daß er auf die Mehrheit seiner Fraktionsgenossen nicht rechnen könne, und hielt sich bei der Beratung ganz zurück, nachdem er nur mit wenigen Worten seinem Unmut Ausdruck gegeben hatte, ein so spitzfindiges Gesetz noch auf der Tagesordnung der letzten Woche zu sehen. Dagegen war er schlau genug, in die Beratung einzutreten, als es sich um eine Strafbestimmung gegen Redakteure handelte, wenn durch Vorspiegelung falscher Thatfachen oder Entstellung wahrer in öffentlichen Bekanntmachungen zur Beteiligung an einem Aktienunternehmen bestimmt wird. Auf diesem Gebiete hatten schon die Anhänger des Entwurfs unter den Freisinnigen denselben bekämpft, die Nationalliberalen ihn nur unter großem Widerstreben gebilligt, und auch im Zentrum regten sich die demokratischen Elemente, um diesen für die Presse genirenden Artikel zu beseitigen. Diese Stimmung verstand der Zentrumsführer sehr klug zu benutzen und noch in dritter Lesung ein Amendement durchzusetzen, das eine nicht gerade erhebliche Abschwächung der Vorlage enthält, so daß der Bundesrat ungeachtet derselben das Gesetz angenommen hat. Umgekehrt hat Richter den Zwiespalt seiner Partei nur mit einer sehr schwachen Gummilösung zu verkleistern vermocht.

Unter diesen Wechselfällen hat die Vorlage endlich die Zustimmung des Reichstages erhalten. Die Vorgänge sind zu lehrreich für unser ganzes öffentliches und parlamentarisches Leben, als daß sie nicht einem größern Kreise zugänglich gemacht werden sollten. Nicht selten passiert es, daß ein jugendlicher Theaterenthusiast von seinen Illusionen geheilt wird, wenn er einmal einen Blick in die Kulissen werfen kann. Der deutsche Bürger steht dem parlamentarischen Schauspiel und der durch die Presse inszenirten öffentlichen Meinung nicht selten ebenfalls mit solchen Illusionen gegenüber. Vielleicht ernüchtert er sich, wenn er liest, wie selbst bei einem unpolitischen Gesetz der Interessentkampf auch auf dem Boden geführt wird, der so oft als der bloße Kampfplatz hoher Ideen geschildert wird. Aber die Aufklärung wird eben nur selten gegeben, da ja innerhalb und außerhalb Trojas gesündigt wird und die unparteiische (?) Tages=

presse alles verschweigt, was nicht in den Parteifram paßt. Sie ist liberaler-
seits mit dem Vorwurf stets bei der Hand, daß das Volk von Pfaffen und
Junkern in Dummheit erhalten werde; daß sie aber selbst nicht nur die Un-
kenntnis im Parteiinteresse fördert, sondern auch die Wahrheit unterdrückt oder
entstellt, davon ist selbstverständlich niemals die Rede.

Es bleibt noch übrig, den Inhalt der Kommissionsbeschlüsse selbst zu er-
örtern. Es soll dies nur kurz geschehen, um die Leser dieser Zeitschrift nicht
mit allzuviel juristischem Detail zu behelligen. Überdies ist ja in diesen Blättern,
gleich nach dem Erscheinen des Entwurfs, eine genaue Besprechung desselben
erfolgt. Das System der Regierungsvorlage ist in jeder Beziehung unverändert
geblieben, auch die grundlegenden Prinzipien haben keine Anfechtung erfahren.
Die Kommission hat den Mindestbetrag der Aktie gleichmäßig auf 1000 Mark
für Inhaber- und Namensaktien herabgesetzt und die Inhaberaktien auch für
die Kommanditgesellschaften auf Aktien zugelassen — Neuerungen, deren Tragweite
nicht erheblich ist. Der allzuhohe Nominalbetrag ist kein sicheres Mittel, um
die unerfahrenen Leute von Aktienspekulationen fernzuhalten, da die Notenbankiers
Lockmittel genug haben, um Anteile von großen Aktien unter das Volk zu bringen.
Die Zulassung der Inhaberaktien bei Kommanditgesellschaften ist ebenfalls nicht
gefährlich, da sich die Namensaktien von diesen nur noch in untergeordneten
Punkten unterscheiden. Gestrichen hat der Reichstag den Satz des Entwurfs,
daß die in Anspruch genommenen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichts-
rates die Anwendung der Sorgfalt selbst beweisen müssen. Dieser Satz ist
formell der künstlich bearbeiteten öffentlichen Meinung zum Opfer gefallen, da-
gegen ist durch die Streichung an dem Entwurf selbst nichts geändert worden,
denn jener Satz ist nur ein Ausdruck des bestehenden Rechts, und es macht
nichts aus, ob derselbe besonders hervorgehoben oder mit Stillschweigen über-
gangen wird. Der Reichstag ist sogar in einigen Punkten noch strenger als
die Vorlage gewesen, indem er nämlich die Emission von Aktien unter dem
Nennwerte auch bei Erhöhungen des Grundkapitals ausschloß und damit der
Agiotage ein ergiebiges Feld entzog, indem er ferner die Möglichkeit beseitigte,
den Reservefonds anders als zur Deckung von Verlusten am Grundkapital zu
verwenden, und dadurch der Verteilung fiktiver Dividenden einen Riegel vor-
schob. Endlich hat der Reichstag auch noch den Versuch gemacht, das sogenannte
Strohmannenunwesen, welches in dem Verleihen von Aktien behufs Abstimmung
in der Generalversammlung besteht, durch einen Strafparagrafen für die Zu-
kunft auszuschließen. Ob dieser Versuch Erfolg haben wird, läßt sich im voraus
nicht bestimmen. Dagegen hat der Reichstag in einer Hinsicht den Entwurf
erheblich abgeschwächt, indem er die von ihm aufgestellten Minoritätsrechte im
ganzen unschädlich machte. Diese Rechte stehen prinzipiell im Widerspruch mit
dem Wesen der Aktiengesellschaft, wo naturgemäß die Kapitalsherrschaft in ihrer
Mehrheit entscheiden soll. Aber diese Herrschaft ist — wie leider so oft —

mit solcher Rücksichtslosigkeit und Vergewaltigung geübt worden, daß nach dem Krach ein allgemeiner Ruf ertönte, wonach jeder Aktionär die Rechte eines offenen Gesellschafters haben sollte. Der Entwurf hat die Minoritäten in sehr mäßigem Umfange ermächtigt, selbständige Rechte auszuüben, aber selbst in diesem Maße erlangten die Vorschläge nicht die Zustimmung des Reichstages. Es überwog zu sehr die Befürchtung eines Mißbrauchs derselben, und deshalb wurden sie noch weiter eingeschränkt. Es wird sich fragen, ob hier der Reichstag nicht des Guten zuviel gethan habe; dem kleinen Aktionär ist die Möglichkeit entzogen oder wenigstens über Gebühr erschwert, gegen vergewaltigende Mehrheiten aufzutreten, dem großen Bankhause dagegen dürfte es nicht allzu unbequem werden, gegen ein Konkurrenzunternehmen einen Gewaltstreich auf Grund der Minoritätsrechte auszuführen. Hiergegen wird aber wohl der Satz schützen: Was du nicht willst, daß man dir thu, das füg' auch keinem andern zu. Es giebt eine Solidarität der Interessen, die auch stillschweigend geübt wird.

Abgesehen von diesem immerhin streitigen Punkte ist die Vorlage der Regierung in ihrem ganzen Charakter und in ihren wesentlichen Bestimmungen auch nach den Änderungen des Reichstages unverfälscht dieselbe geblieben, und die Vertreter sämtlicher Parteien haben erklärt, daß sie den so gestalteten Entwurf als einen höchst geeigneten Abschluß der Aktienreform betrachten, daß derselbe in keiner Weise geeignet sei, den Handel zu schädigen, daß er vielmehr in sehr sachgemäßer Art die verschiedenen Interessen vereinige. So endete nach wenigen Monaten in harmonischen Akkorden ein Spiel, das mit den mißtönendsten Dissonanzen begonnen wurde. An diesem Beispiel mag der deutsche Bürger erkennen, welchen Wert die in der Presse vertretene „öffentliche Meinung“ darstellt. *Difficile est, satiram non scribere.*



Ein Franzose über Rußland und die Russen.



Das jetzige Rußland ist in Sitten und Gesetzen, als Nation und als Staat betrachtet, nicht mehr so einfach und einheitlich wie das Rußland Alexanders des Ersten und seines nächsten Nachfolgers, es ist durch Alexanders des Zweiten Reformen erheblich verändert worden und noch jetzt in tiefgehender Umbildung begriffen. Die bisherigen Schilderungen des weitgebreiteten Reiches und seiner Bewohner erforderten deshalb eine Berichtigung und Ergänzung, die uns jetzt durch einen französischen Schriftsteller gegeben werden soll und zum Teil bereits